



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 64 Postulat Candan Hasan und Mit. über über eine angemessene Ausbildungsfinanzierung / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: 2014 wurde das Stipendiengesetz revidiert. Die Regierung hat damals versprochen, dass der Beitrag auf dem Niveau von 2014 bleiben solle. Die Regierung hat ihr Versprechen aber bis heute nicht eingehalten. Der Beitrag ist immer noch wesentlich tiefer als früher, obwohl die Regierung nun eine Erhöhung um 1 Million Franken beantragt. Mein Postulat fordert, wieder auf das Niveau von 2012 zurückzukehren. Die Prämienverbilligung ist das beste Mittel, um die Armut zu bekämpfen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Unterstützung der Ausbildungsfinanzierung das beste Mittel für Chancengleichheit ist. Mit dem neuen Stipendiengesetz wurde die Ablehnungsquote auf 70 Prozent erhöht. Früher erhielten rund 2200 Personen ein Stipendium, heute sind es noch 1200. Um auf das Niveau von 2012 zurückzukommen, müssen auch die Entwicklungen der Gesellschaft berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit studieren immer mehr Personen im Kanton Luzern, und die Ausbildung wird immer wichtiger. Die Studierendenzahlen sind um 18 Prozent gestiegen. Die Stipendien sollen ebenfalls um 18 Prozent angehoben werden. Dazu sind 14 Millionen Franken notwendig. In Zukunft ist ein lebenslanges Lernen wichtiger denn je, denn schon heute haben über 50-Jährige Schwierigkeiten bei der Stellensuche. Zudem muss das Gesetz angepasst werden. Gemäss der Regierung konnte keine Ausweitung der Darlehen erreicht werden. Aus Angst vor einer Verschuldung nimmt niemand gerne ein Darlehen auf. Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Gaudenz Zemp: Chancengleichheit im Bildungswesen ist ein urliberales Anliegen. Die Liberalen waren damals in der Schweiz federführend, als es um die Einführung einer unentgeltlichen Volksschule ging. Man kann von den Bürgern nur Eigenverantwortung erwarten, wenn sie entsprechend ausgebildet sind. Auch heute kämpfen wir konsequent dafür, dass alle die gleichen Chancen auf Ausbildung haben. Stipendien sind eines der Mittel, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Die im Postulat angesprochenen Fragen rund um die Stipendien sind auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits haben wir 2014 ein totalrevidiertes Gesetz über Ausbildungsbeiträge eingeführt. Dieses neue Gesetz hat zu Veränderungen bei der Zuteilung geführt. Andererseits haben wir im Rahmen der Budgetprozesse jährlich andere Beträge zur Verfügung gestellt. Konkret mussten wir die Gesamtsumme senken. Das haben wir alle widerwillig getan, und es ist ein klares Ziel sowohl der Regierung als auch der FDP, diese Kürzungen rückgängig zu machen. Der Postulant verlangt für 2020 eine Erhöhung um 420 000 Franken. Für einmal ist die SP zu bescheiden und will weniger Geld ausgeben als unser Rat. Unser Rat hat gestern im Rahmen der AFP-Beratung eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge um 1 Million Franken auf gesamthaft 4,9 Millionen Franken im kommenden Jahr beschlossen. Die im Postulat

erhobene Forderung wird also im Jahr 2020 mehr als erfüllt, und es besteht die Absicht der Regierung, ab 2021 die Summe nochmals zu erhöhen. Bei der Kritik an der Halbierung der Anzahl Stipendienbezüger handelt es sich leider um ein Missverständnis. Was der Postulant bemängelt, ist genau der gewünschte Effekt des neuen Stipendiengesetzes. Die Stipendien sollen fokussierter an weniger Personen dafür mit ausgewiesener finanzieller Bedürftigkeit vergeben werden. Gleichzeitig können die einzelnen Stipendienbeiträge pro Person erhöht werden. Der geforderte vollständige Verzicht auf Darlehen wäre eine Abkehr vom bisherigen Kurs. Es ist sinnvoll, auf der Sekundarstufe II nur Stipendien zu vergeben, aber in der tertiären Bildung können Darlehen durchaus eine sinnvolle Lösung sein. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Gabriela Schnider-Schnider: Eine Investition in die Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Die CVP ist sich durchaus bewusst, dass die Bildung für unseren Kanton sehr wichtig ist und eine gute Ausbildung nicht allein vom Portemonnaie der Eltern abhängig sein soll. Genau aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion die Einstellung von zusätzlich 1 Million Franken für die Ausbildungsbeiträge im Voranschlag 2020 vorbehaltlos unterstützt. Sie ist damit dem weiter gehenden Antrag der Regierung gefolgt. Das Postulat fordert für das Jahr 2020 lediglich eine Erhöhung um 420 000 Franken. Die CVP hat zudem dem AFP 2020–2023 zugestimmt, der für die Ausbildungsfinanzierung jährlich 9,4 Millionen Franken vorsieht. Die zweite Forderung des Postulats bezieht sich auf die Darlehensvergabe. Obwohl die Darlehensbezüge rückläufig sind und die Zahl der Bezüger von 200 auf 135 Personen abgenommen hat, sieht die CVP keinen weiteren Handlungsbedarf. Das seit 2014 geltende Stipendiengesetz macht genaue Vorgaben, nach denen die Stipendien und Darlehen zu vergeben sind. Der Vorstoss widerspricht dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge. Die CVP mahnt, dass zugunsten eines gesunden künftigen Finanzhaushalts Begehrlichkeiten im Bereich der Stipendien- und Darlehensvergabe mit grösster Vorsicht behandelt werden sollen. Auch in Zukunft wird es nötig sein, den Staatshaushalt ganzheitlich zu betrachten und weitere Ausgaben gut abzuwägen. Für diese vorsichtige Strategie sprechen unter anderem auch die im AFP prognostizierten Defizite ab 2021 oder der bis zum heutigen Datum nicht bekannte Bundesgerichtsentscheid über die zwei hängigen Beschwerden zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit der Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die im Postulat angesprochenen Fragen rund um die Stipendien sind auf zwei Gründe zurückzuführen, einer davon ist das im Jahr 2014 totalrevidierte Gesetz über Ausbildungsbeiträge. Das Stipendiovolumen hat bei der Einführung des neuen Stipendiengesetzes rund 10,5 Millionen Franken betragen. 2017 wurde der Betrag in zwei Schritten auf 7,6 Millionen Franken reduziert und 2018 wieder auf 8,4 Millionen Franken erhöht. Im Rahmen des AFP hat die Regierung eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge von jährlich 1 Million Franken auf gesamthaft 9,4 Millionen Franken beantragt. Die im Postulat erhobene Forderung für eine Anhebung wird damit erfüllt. Ob eine weitere Erhöhung ab 2021 wie beabsichtigt möglich ist, hängt vom finanziellen Spielraum ab. Der Kanton Luzern liegt bei den Stipendienbeiträgen im schweizerischen Durchschnitt, lediglich im Kanton Bern sind die Stipendienbeiträge im Durchschnitt etwas höher. Das Anliegen einer weiteren Erhöhung der Stipendien ab 2020 nimmt die SVP entgegen, die weiteren Anregungen des Postulanten lehnen wir ab.

Angelina Spörri: Die Ausbildung – besonders von jungen Menschen – darf nicht von ihrer finanziellen Lage oder derjenigen ihrer Familien abhängig sein. So hiess es in den Abstimmungsunterlagen zum revidierten Stipendiengesetz 2014. Es wurde festgehalten, dass die Mittel für Stipendien bei 10,5 Millionen Franken bleiben und jene für Darlehen auf 3,5 Millionen Franken erhöht werden. Wir haben uns damals für das Stipendiengesetz eingesetzt. Aus bekannten Gründen konnten die Versprechungen nicht vollumfänglich eingehalten werden. Die nun gesprochene Erhöhung der Ausbildungsbeiträge von 1 Million Franken auf 9,4 Millionen Franken erfreut uns. Infolge der stetig steigenden Studierendenzahlen sehen wir aber Nachholbedarf für eine Erhöhung der

Ausbildungsbeiträge. Die im Postulat geforderte Reduktion oder Umwandlung der Darlehen unterstützen wir nicht.

Samuel Zbinden: Ich besuche die Universität Luzern. Tauscht man sich mit Studierenden aus anderen Kantonen zum Thema Stipendien aus, entstehen teilweise absurde Situationen. Es kann sein, dass ein Studierender aus Luzern und einer aus Bern im gleichen Studium mit den gleichen finanziellen Verhältnissen völlig unterschiedlich hohe Stipendien erhalten. Leider ziehen die Studierenden aus dem Kanton Luzern klar den Kürzeren. Die durchschnittlich ausbezahlten Stipendien sind im Kanton Luzern im Vergleich zu den Referenzkantonen wesentlich tiefer. Der Kanton Luzern liegt mit rund 6000 Franken unter dem schweizerischen Durchschnitt von über 8000 Franken. Der Kanton Luzern ist wunderbar darin, wenn es um möglichst tiefe Steuern für die Unternehmen und die Allerreichsten geht. Wenn es um die Unterstützung der Schwächeren und des Mittelstandes geht, bewegt sich der Kanton Luzern meistens auf den hinteren Plätzen. Das vorliegende Postulat verlangt, die Stipendien wieder auf das Niveau von 2011 zu erhöhen und sich an der Anzahl der Studierenden zu messen. Das ist dringend nötig. Die Stipendien sind zwischen 2015 und 2018 von damals 11 Millionen Franken auf 7,6 Millionen Franken gekürzt worden trotz stetig steigender Studierendenzahlen. Die Folge war, dass nur die Hälfte aller Gesuchsteller ein Stipendium erhalten hat. Der Regierungsrat erklärt, das sei richtig so, denn es sollen nur diejenigen profitieren, die wirklich auf ein Stipendium angewiesen sind. Es ist nicht nur für die Schwächsten der Gesellschaft, sondern auch für viele junge Menschen aus dem Mittelstand ausserordentlich schwierig, sich während des Studiums über Wasser zu halten, gerade wenn in einer Familie mehrere Kinder ein Studium anstreben. Sie werden entgegenn, dass alles in Ordnung sei, da ja ab 2020 wieder mehr Geld für die Stipendien einsetzt werde. Dabei sind wir aber immer noch unter dem versprochenen Betrag von 10,5 Millionen Franken, und die Studierendenzahlen sind in der Zwischenzeit angestiegen. Wir dürfen uns nicht in die Richtung einer Amerikanisierung bewegen, wo nur diejenigen studieren können, die es sich auch leisten können. Eine tertiäre Ausbildung soll für alle möglich sein, und dazu braucht es genügend Geld. Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Hasan Candan: Gaudenz Zemp hat nur die halbe Wahrheit erzählt. Im Moment erhalten weniger Leute mehr als bis anhin, das ist gut. Aber es sind immer noch zu wenig Leute, die Unterstützung erhalten.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Die Gesetzesrevision 2014 hat die Frage nach den Darlehen ausführlich behandelt. Diesen Beschluss setzen wir um. Es ist in der Tat eine Frage, wie viele Stipendien ausbezahlt werden sollen, und zwar unabhängig davon, ob sie zurückzahlen sind oder nicht. Für das Jahr 2020 haben wir eine neue Beurteilung vorgenommen und im Budget eine Erhöhung beantragt. Sie haben dieser Erhöhung zugestimmt. Ohne eine weitere Prüfung stellen wir aber nicht jetzt schon einfach Geld ein. Es gilt nun Jahr für Jahr zu überprüfen, ob es eine Erhöhung braucht und ob wir uns diese leisten können. Das Vorgehen der Regierung ist korrekt, wir haben für das Jahr 2020 gehandelt, überprüfen jeweils die Folgejahre und stellen nötigenfalls einen entsprechenden Antrag.

Der Rat erklärt das Postulat mit 71 zu 32 Stimmen teilweise erheblich.